

Anhang 22:

Studienplan für das Masterstudienfach Musikwissenschaft

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Musikwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Sprachkenntnisse (§ 8)

- Für das Studium sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und Latein erforderlich.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
14 KP , davon - 6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Kolloquium	Aufbaubereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie	Seminar, Forschungsseminar, Seminararbeit, Kolloquium
16 KP , davon - 6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 5 KP aus Praktikum oder Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Individuelle wissenschaftliche Vertiefung und musikwissenschaftliche Berufspraxis	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel im Modul «Aufbaubereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie» geschrieben. Nach Absprache mit den Betreuenden kann das Thema der Masterarbeit ausnahmsweise auch dem Modul «Individuelle wissenschaftliche Vertiefung und musikwissenschaftliche Berufspraxis» entstammen.

Masterprüfung

Es werden mit der bzw. dem oder den Prüfenden drei Themen aus drei unterschiedlichen Themenbereichen vereinbart. Ein Thema kann aus dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde, stammen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

Zuständige Unterrichtskommission

Musikwissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. Februar 2021 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Musikwissenschaft am 1. Februar 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Musikwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 19. Mai 2020, Genehmigung Rektorat 30. Juni 2020 .